Rheinstrasse 29
4410 Liestal
T 061 552 51 11
F 061 552 69 48
www.bl.ch

BASEL LANDSCHAFT
BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION

Liestal, 7. Februar 2017
Bereich DIR / MR / TBA

Entscheid Nr. 58 / 2017

Gemeinde Therwil: Baulinienplan für die Bahnhofstrasse und die Oberwilerstrasse, Bereich Quartierplan „Löwen“
Rechtskraftbescheinigung

Die Bau- und Umweltschutzdirektion hat mit Entscheid Nr. 461 vom 8. Dezember 2016 den Baulinienplan für die Bahnhofstrasse und die Oberwilerstrasse im Bereich des Quartierplanes „Löwen“ beschlossen. Das Tiefbauamt wurde beauftragt, die Planauflage gemäss § 13 des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8. Januar 1998 durchzuführen.

Der Baulinienplan hat während 30 Tagen, vom 2. Januar 2017 bis 2. Februar 2017 in der Gemeindeverwaltung Therwil öffentlich aufgelegen. Die Planauflage ist im Amtsblatt Nr. 51 vom 22. Dezember 2016 publiziert worden. Alle vom Baulinienplan betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sind mit eingeschriebenem Brief auf die Planauflage und die Einsprachemöglichkeit aufmerksam gemacht worden.

Während der Auflagezeit haben weder die Gemeinde noch die betroffenen Grundeigentümer oder einsprachenberechtigte Vereinigungen für Natur-, Heimat- oder Umweltschutz Einsprache erhoben.

://: 1. Die Bau- und Umweltschutzdirektion nimmt Kenntnis davon, dass gegen den Baulinienplan für die Bahnhofstrasse und die Oberwilerstrasse im Bereich des Quartierplanes „Löwen“ in der Gemeinde Therwil keine Einsprachen vorliegen und das Plangenehmigungsverfahren abgeschlossen ist.

2. Als rechtskräftiger Plan wird genehmigt:
Baulinienplan Nr. 64-031/009 vom 01. Dezember 2016, Massstab 1:500

Sabine Pegoraro
Vorsteherin

BASEL LANDSCHAFT

Verteiler
- Gemeinderat Therwil, Bahnhofstrasse 33, 4106 Therwil
- Amt für Geoinformation
- Amt für Raumplanung
- Tiefbauamt GBV-VT, GBV-PM, GBW

Beilage: (zurück an TBA K-Infra)
- *Baulinienplan Nr. 64-031/009 vom 01. Dezember 2016*